B e g r Ü n d u n g

gem. § 9 (8) BBauG zur 1. vereinfachten Änderung gem. § 13 BBauG des Bebauungsplanes Nr. 83/2 - Harpener Straße -

---

Der Bebauungsplan Nr. 83/2 - Harpener Straße - ist seit 1984 rechtsverbindlich. Dieser Bebauungsplan schließt das Hintergelände der zwei Grundstücke Wilhelmstraße 14 und 16 (Flur 635, Flurstücke 135 und 136) in den überbaubaren Bereich mit ein.

Im einzelnen ist folgendes festgesetzt:

> Reines Wohngebiet, zweigeschossige Bauweise (wobei das Obergeschoß zwar als Vollgeschoß genutzt werden kann, aber als Dachgeschoß ausgebildet werden muß), weiterhin offene Bauweise, 48° Dachneigung, Grundflächenzahl 0,4, Geschoßflächenzahl 0,7; max. 2 Wohneinheiten pro Hauseinheit.

Da das Hintergelände derzeit in voller Tiefe als Gartenfläche für die beiden Wohnhäuser Wilhelmstraße 14 und 16 genutzt wird und die Eigentümer auch künftig nicht beabsichtigen, dieses Hintergelände zu bebauen, wurde das Verfahren der 1. vereinfachten Änderung durchgeführt.

Recklinghausen, den 23.4.1986
Der Stadtdirektor
I. A.

Schlegtendal
Dipl.-Ing.